

Vorwort

Mit ihrer Masterarbeit „Committed to Parkview – Das Recht, Aufenthalt und Wohnsitz frei zu wählen“ hat sich Frau Mag.^a Ilse Zapletal eines herausfordernden Themas angenommen, zumal es im historischen Kontext auch schwer belastet ist – dem Umgang mit Menschen mit Behinderung bzw nach neuerer Terminologie mit besonderen Bedürfnissen. Die Rechts-, Sozial- und Medizingeschichte zeigt, wie betroffene Menschen über Jahrhunderte ermordet, weggesperrt, verwahrt oder vergessen, wie sie ausgegrenzt und diskriminiert wurden. Dies betrifft in Österreich, wie die vorliegende Arbeit eindringlich zeigt, seit dem 19. Jahrhundert nicht nur die an Menschen mit Behinderung verübten Verbrechen des Nationalsozialismus, sondern – wenn auch mit diesen nicht vergleichbar – auch deren Behandlung nach dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch 1811, der Verordnung in Betreff des Irrenwesens 1874 und der Entmündigungsordnung 1916 sowie die Auswirkungen der Wirtschaftskrise der Jahre 1929/1930, in denen die Entmündigungs- und Anhaltungszahlen die höchsten Werte in der Ersten Republik erreichten.

Mit der Entwicklung umfassend durchsetzbarer Grund- und Menschenrechte auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene nach 1945, insbesondere mit der Ausweitung und Intensivierung des Rechts auf Gleichheit und des Schutzes vor Diskriminierung, nicht zuletzt durch die Richtlinien zur Gleichbehandlung und zum Verbot von Diskriminierung der Europäischen Union sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, hat sich die rechtliche und auch faktische Lage der betroffenen Menschen deutlich gebessert.

Das auch von Österreich 2008 ratifizierte UN-Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006 samt dessen Fakultativprotokoll hat die Situation für Menschen mit Behinderung weiter verbessert, wie auch die Arbeit der Behindertenanwaltschaft des Bundes und von Monitoringstellen in den Bundesländern zeigt. Dies betrifft vor allem das selbstbestimmte Leben und die Inklusion Betroffener in der Gesellschaft, wie dies von Artikel 19 des Übereinkommens gefordert wird. Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht 2018 wurde in dessen Umsetzung ein Vier-Säulen-Modell etabliert, das eine zeitgemäße Vorsorgevollmacht, eine gewählte Erwachsenenvertretung sowie eine gesetzliche und gerichtliche Erwachsenenvertretung vorsieht.

Zurecht verweist die vorliegende Studie aber auf die jahrhundertelangen Traditionen der Absonderung und Segregation von Menschen mit Behinderungen in besonderen Einrichtungen, Kliniken und Heimen samt institutionalisierten Prozessen und Zeitabläufen, die die autonome Lebensgestaltung und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen noch immer da und dort einschränken. Diese Traditionen wirken in Österreich auch heute noch nach, wie die Autorin anhand etlicher Beispiele zurecht kritisiert. Stärkere Einbindung und Entscheidungsfreiheit von Menschen mit Behinderung in die Wahl ihres Wohnsitzes, hinsichtlich der Art ihrer Arbeit und in der Gestaltung ihrer Freizeit ist ein Gebot, das mehr Berücksichtigung zu finden hat und auch finden kann, wenn die Betroffenen nicht in eigenen Institutionen, sondern in normalen gesellschaftlichen Lebensformen untergebracht und integriert werden. Eine Herausforderung auch für gesellschaftliche Aufklärung und Bildung, zu denen die Autorin mit ihrer Studie engagiert und kompetent beigetragen hat.

Hannes Tretter

ao. Univ.Prof. für Grund- und Menschenrechte i.R., Universität Wien,
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) und
Lehrbeauftragter an der Donau-Universität Krems